

Freiheit sichern

Freiheit und Sicherheit gehören untrennbar zusammen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen, Gewalt und Extremismus ist eine zentrale Aufgabe des Rechtsstaats. Nur eine konsequente Bekämpfung von Kriminalität und ihren Ursachen ermöglicht eine freiheitliche Gesellschaft.

Dem entspricht eine moderne Rechtspolitik, die Sicherheit und Freiheit gleichermaßen Geltung ver-

schafft. Dazu sind wirksame Strafgesetze, effektive Sicherheitsbehörden und ein konsequenter Umgang mit Straftätern erforderlich.

Innere Sicherheit, Datenschutz, Bürokratieabbau, Informationsgesellschaft, Sport – die Aufgaben der Innenpolitik sind vielfältig. Die Bundesregierung sorgt dafür, dass eine leistungsfähige und moderne Verwaltung diese Aufgaben effektiv bewältigt.

Zentrale Bedrohung: internationaler Terrorismus

Der islamistische Terrorismus stellt heute die größte Gefahr für unsere Sicherheit dar. Er ist eine globale Bedrohung aller westlichen Gesellschaften. Deutschland gerät zunehmend in sein Blickfeld. Bislang konnten dank der Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden schwere Anschläge verhindert werden. Aber die Bedrohung bleibt. Terrorismusbekämpfung ist daher auch weiterhin die vorrangige Aufgabe der inneren Sicherheit.

Neue Befugnisse bei der Terrorismusbekämpfung

Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Deshalb arbeiten die Behörden eng zusammen, damit alle Formen der Kriminalität noch wirksamer bekämpft werden können.

Die Föderalismusreform hat dem Bund neue Gesetzgebungskompetenzen übertragen. So ist es möglich, das Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) zu ergänzen, um die Gefahrenabwehr im Bereich des internationalen Terrorismus zu optimieren. Das BKA soll – wie es bei den Landespolizeibehörden bereits der Fall ist – in diesem Bereich künftig auch für Gefahrenabwehr zuständig sein. Dies ermöglicht in Fällen hoher terroristischer Bedrohung eine unmittelbare und zügige Reaktion.

In der Sicherheitsarchitektur des Bundes ist dies ein maßgeblicher Baustein. Die neuen Befugnisse des BKA orientieren sich weitgehend an den Befugnissen der Bundespolizei und der Polizeien der Länder.

Besonders hervorzuheben ist die Befugnis zur sogenannten Onlinedurchsuchung. So wird erreicht, dass das BKA mit der technischen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt halten kann und sich Schutzräume für Terroristen verhindern lassen.